

Werner Wohnbau GmbH & Co. KG
Johann-Liesenberger-Straße 11/1
78078 Niedereschach

WRRL – Fachbeitrag

Schutzgut Grundwasser – Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Grundwasserkörper DEHE_2389_6201_BY

BV Wohnanlage „Hinter dem Schlossberg“

Kirchenstraße, Flurstück 160/6
99239 Neckarsteinach

Projektnummer: B 25 50 02

Bearbeiter: Dipl. Geol. H. Terton

Ausfertigungen: 1-fach / 1 digital (pdf-Version)

Ausfertigungsdatum: 29.01.2026_V2

Kurzfassung des WRRL-Fachbeitrags

Wohnanlage „Hinter dem Schlossberg“, Neckarsteinach (Hessen)

Für das geplante Bauvorhaben „Wohnanlage Hinter dem Schlossberg“ in Neckarsteinach (Hessen) ist die Errichtung mehrerer Mehrfamilienhäuser mit gemeinsamer Tiefgarage vorgesehen. Aufgrund der Lage der Baugrubensohle im Schwankungsbereich des anstehenden Grundwassers ist während der Bauphase eine bauzeitliche Wasserhaltung erforderlich.

Die hydrogeologischen Verhältnisse sind durch einen räumlich ausgedehnten Poren- und Kluftgrundwasserleiter mit hydraulischer Kopplung gekennzeichnet. Die Grundwasserführung ist großräumig wirksam und reagiert witterungsabhängig auf Niederschlagsereignisse. Die im Rahmen der Baugrunderkundung sowie der ergänzenden Datenlogger-Messungen erfassten Grundwasserstände zeigen, dass der Baukörper nicht dauerhaft, sondern lediglich zeitweise im Bereich des Grundwasserschwankungsbereichs in den Porengrundwasserleiter einbindet.

Die durch die bauzeitliche Wasserhaltung verursachten Einwirkungen beschränken sich auf den unmittelbaren Bereich der Baugrube und sind zeitlich befristet. Auf Grundlage der im Fachbeitrag dargestellten hydrogeologischen Verhältnisse sowie der vorgesehenen Bauweise ist nach Beendigung der Wasserhaltung mit einer zeitnahen Wiederherstellung des hydraulischen Gleichgewichts im Grundwasserleiter zu rechnen.

Im Betriebszustand des Bauwerks sind nach Maßgabe der im vorliegenden Fachbeitrag dargestellten Untersuchungen keine WRRL-relevanten Einwirkungen auf den Grundwasserhaushalt zu erwarten. Der Baukörper führt weder zu einer dauerhaften Grundwasserentnahme noch zu einer Barrierewirkung gegenüber der Grundwasserströmung.

Durch das Bauvorhaben kommt es zu einer teilweisen Oberflächenversiegelung, die sich auf die Baukörper und befestigte Verkehrsflächen beschränkt. Umlaufend verbleiben unversiegelte Flächen. Das Niederschlagswasser der versiegelten Flächen wird gemäß Entwässerungskonzept gedrosselt in den Vorfluter Steinach abgeleitet. Die Bewertung der Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung erfolgt im Haupttext dieses Fachbeitrags.

Im Zuge der Baumaßnahme werden anthropogen veränderte, potenziell schadstoffhaltige Auffüllungen vollständig ausgekoffert und ordnungsgemäß verwertet bzw. entsorgt. Ein stofflicher Eintrag aus diesen Materialien in den Untergrund oder in den anstehenden Grundwasserleiter wird dadurch dauerhaft ausgeschlossen. Die natürlichen, anstehenden Böden und Festgesteine zeigten im Rahmen der Baugrunderkundung keine sensorischen Auffälligkeiten.

Fazit:

Auf Grundlage der im vorliegenden Fachbeitrag dargestellten Untersuchungen und Bewertungen ist das Vorhaben mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar. Das Verschlechterungsverbot für den

mengenmäßigen und chemischen Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers wird eingehalten; das Verbesserungsgebot wird weder während der Bauphase noch im späteren Betriebszustand beeinträchtigt.

Inhaltsverzeichnis:

1	Anlass und Aufgabenstellung	1
2	Standortdaten	2
3	Beschreibung des Vorhabens	2
4	Betroffener Grundwasserkörper	3
5	Hydrogeologische Verhältnisse	4
5.1	Grundwasserleiter und geologischer Aufbau (vereinfacht)	4
5.2	Grundwasserstände und Schwankungsbereich	4
5.3	Bemessungswasserstand	5
5.4	WRRL-relevante Einordnung	5
6	Wasserhaltung (bauzeitlich)	6
7	Bewertung nach WRRL	6
7.1	Verschlechterungsverbot - mengenmäßig (Umläufigkeit des Grundwassers und Wiederherstellung des hydraulischen Gleichgewichts)	7
7.2	Verschlechterungsverbot - chemisch (Risikominderung des chemischen Zustands durch Auskofferung anthropogener Auffüllungen)	7
7.3	Schlussbewertung	7
8	Abschließende Bemerkungen	8
	Anlagen	9

Abbildungen:

Abb. 1: Angaben zum Grundwasserkörper und Lage des Baufeldes (ohne Maßstab)

Anlagen:

Anl. 1: Geografische Lage des Untersuchungsgebietes

Anl. 2: Lageplan mit Aufschlusspunkten und Profilschnitt

Anl. 3: Geotechnischer Profilschnitt

Anl. 4: Grafische Darstellung der Grundwasserganglinien

1 Anlass und Aufgabenstellung

Für das geplante Bauvorhaben Wohnanlage „Hinter dem Schlossberg“ in 69239 Neckarsteinach ist die Errichtung mehrerer Mehrfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage vorgesehen. Das Vorhaben umfasst sowohl den Hochbau als auch umfangreiche Erd- und Gründungsarbeiten, die mit Eingriffen in den Untergrund verbunden sind.

Die geplante Baugrubensohle liegt im Schwankungsbereich des anstehenden Grundwassers. Aus diesem Grund ist für die Dauer der Bauarbeiten die Durchführung einer bauzeitlichen Wasserhaltung erforderlich, um die Herstellung der Baugrube sowie der Gründungselemente technisch zu ermöglichen.

Das geplante Bauwerk bindet dauerhaft in den Untergrund ein und greift infolge der bauzeitlichen Maßnahmen sowie während kurzzeitiger Grundwasserspitzen auch nach Fertigstellung temporär in den vorhandenen Porengrundwasserleiter ein. Neben den zeitlich begrenzten bauzeitlichen Einwirkungen ist daher auch der Betriebszustand des Bauwerks im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den lokalen Grundwasserhaushalt und die Grundwasserströmung zu betrachten.

Diese betreffen insbesondere die Grundwasserströmung im Nahbereich des Bauwerks sowie die Wiederherstellung des hydraulischen Gleichgewichts im Grundwasserleiter nach Abschluss der Bauarbeiten und Beendigung der Wasserhaltung.

Vor diesem Hintergrund wird ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) erstellt. Ziel dieses Fachbeitrags ist die Prüfung, ob das geplante Vorhaben mit den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie vereinbar ist. Dabei sind insbesondere das Verschlechterungsverbot für den mengenmäßigen und chemischen Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers sowie die Nichtbeeinträchtigung des Verbesserungsgebots zu berücksichtigen.

Arbeits- und Beurteilungsgrundlagen sind insbesondere:

- Daten und Karten des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zur Abgrenzung und Bewertung der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie;
- EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) sowie die einschlägigen Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG);
- Baugrund- und Gründungsgutachten für das Bauvorhaben „Wohnanlage hinter dem Schlossberg“, Neckarsteinach, erstellt durch GeoTerton, Ausfertigungsdatum 03.11.2025;
- Entwurfsplanung mit Draufsicht, Grundrissen und Schnitten, erstellt durch die Werner Wohnbau GmbH & Co. KG, Niedereschach, Stand 19.04.2023 bis 04.09.2025;
- Entwässerungskonzept, erstellt durch die Werner Wohnbau GmbH & Co. KG, Niedereschach, Stand 24.10.2024; Lageplan zum Konzept vom 29.01.2025;
- Zitierte Literatur.

2 Standortdaten

Das Vorhaben befindet sich in der Kirchenstraße (Flurstück 160/6), 69239 Neckarsteinach, im Bundesland Hessen, Deutschland. Die Adresse liegt im Gemeindebereich der Stadt Neckarsteinach, Landkreis Bergstraße, Regierungsbezirk Darmstadt.

Das zur Bebauung vorgesehene Areal liegt im Nordwesten von Neckarsteinach. Das Gelände ist weitgehend eben, weist jedoch in Richtung Norden eine Böschung zur benachbarten, höher liegenden Bahnlinie auf.

Südlich des Baufeldes verläuft die Steinach in einer Entfernung von ≤ 10 m zum Baufeldrand.

Gemäß der Online-Planauskunft der HLNUG liegt das Baufeld in keinem Wasserschutzgebiet (Stand 29.09.2025).

3 Beschreibung des Vorhabens

Geplant ist die Errichtung von vier mehrgeschossigen Wohngebäuden über einer gemeinsamen, unterkellerten Tiefgarage.

Durch das Bauvorhaben kommt es zu einer teilweisen Versiegelung der Geländeoberfläche, die sich auf die Baukörper sowie befestigte Verkehrsflächen beschränkt. Umlaufend um die Gebäude verbleiben unversiegelte Flächen.

Die Niederschlagswasserbewirtschaftung erfolgt gemäß dem vorliegenden Entwässerungskonzept. Aufgrund des hohen anstehenden Grundwasserstands ist eine vollständige Versickerung von Niederschlagswasser nicht vorgesehen. Das anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen wird daher gedrosselt einem Vorfluter (Steinach) zugeleitet.

Unabhängig hiervon verbleiben unversiegelte Flächen, über die eine natürliche Infiltration von Niederschlagswasser stattfinden kann.

Die Untergeschossfußbodenhöhe (UFH) der Tiefgarage liegt bei ca. 121,70 m ü. NN. Die Baugrubensohle bindet dauerhaft im Untergrund, aber i. d. R. nicht dauerhaft in den grundwasserführenden kiesigen Porengrundwasserleiter ein.

Die Lage des Baugrundstücks sowie die Anordnung der Baukörper und der Tiefgarage sind den Lageplänen des Vorhabens zu entnehmen (siehe Anlagen 1 und 2; Quelle: Baugrundgutachten).

Ein exemplarischer Profilschnitt aus dem Baugrundgutachten veranschaulicht die Lage des Baukörpers in Bezug auf den anstehenden Untergrund und den im Zuge der Baugrunderkundung gemessenen Wasserständen.

4 Betroffener Grundwasserkörper

WRRL-Grundwasserkörper: DEGB_DEHE_2389_6201_BY (International)

Die Lage des Baufeldes im betroffenen Grundwasserkörper sowie dessen Zustandsbewertung ergeben sich aus den online-WRRL-Daten (WRRL-Viewer) des HLNUG. In der folgenden Abbildung sind die Standortdaten als Screenshot aus dem WRRL-Viewer des HLNUG dargestellt (Stand 21.01.2026).

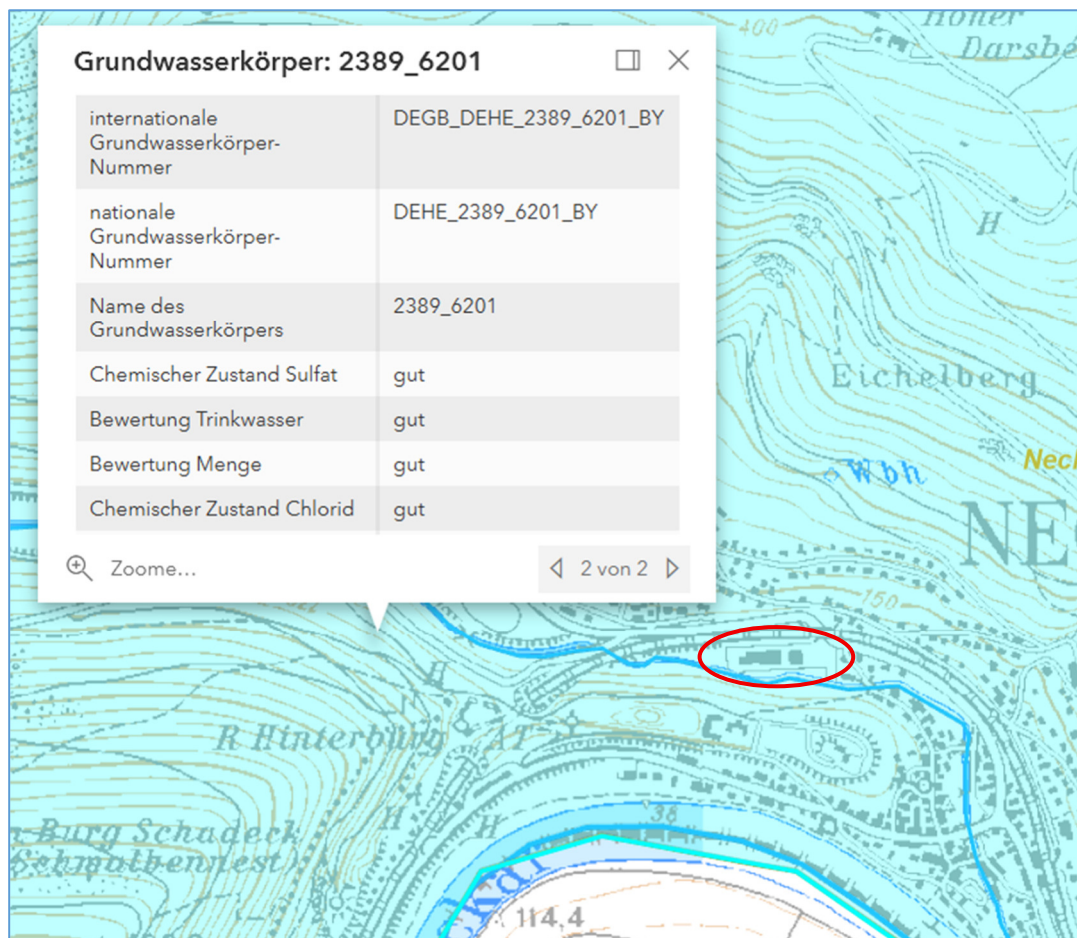


Abbildung 1: Angaben zum Grundwasserkörper und zur Lage des Baufeldes (ohne Maßstab)

Der betroffene Grundwasserkörper 2389_6201 befindet sich gemäß HLNUG-WRRL-Viewer (Stand 22.01.2026) sowohl im guten mengenmäßigen Zustand als auch im guten chemischen Zustand. Für die bewerteten chemischen Parameter (u. a. Sulfat und Chlorid) werden keine nachteiligen Einstufungen ausgewiesen; auch aus Sicht der Trinkwasserbewertung ergeben sich keine Einschränkungen.

Vor diesem Hintergrund ist im Folgenden zu prüfen, ob durch das geplante Vorhaben Wirkpfade bestehen, die zu einer Verschlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands des Grundwasserkörpers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie führen können.

5 Hydrogeologische Verhältnisse

5.1 Grundwasserleiter und geologischer Aufbau (vereinfacht)

Im Bereich des Bauvorhabens stehen unter oberflächennahen, inhomogenen Auffüllungen überwiegend kiesig-sandige Lockergesteine an, die als Porengrundwasserleiter fungieren. Diese Horizonte weisen lokal wechselnde Schluff- und Steinanteile auf und sind überwiegend mitteldicht bis dicht gelagert.

Ab Tiefen von etwa 5 bis 7 m unter Geländeoberkante folgen klüftige Sandsteine des Buntsandsteins, die einen Kluffgrundwasserleiter ausbilden. Die Sandsteine sind lokal stark verwittert, bereichsweise jedoch mäßig hart bis hart und bankig ausgebildet. Innerhalb der Festgesteine treten lokal tonige Zwischenlagen, Tongallen sowie Klufffüllungen auf.

Im Rahmen der Baugrunderkundung wurde kein Pumpversuch durchgeführt. Die hydrogeologische Beurteilung stützt sich daher auf punktuelle Grundwasseraufschlüsse sowie auf kontinuierliche, mehrmonatige Grundwasserstandsmessungen mittels Datenloggern in zwei Messstellen, die jeweils im Porengrundwasserleiter (Kies) bzw. im Kluffgrundwasserleiter (Sandstein) ausgebaut sind.

Die aufgezeichneten Grundwasserganglinien zeigen einen weitgehend synchronen zeitlichen Verlauf der Wasserstände bei unterschiedlichen Schwankungsamplituden. In der im Festgestein ausgebauten Messstelle wurden dabei höhere Wasserstände festgestellt als in der Messstelle im Kies. Diese Beobachtungen deuten auf eine hydraulische Kopplung beider Grundwasserleiter hin. Lokal können im Kluffgrundwasserleiter auch gespannte hydraulische Verhältnisse auftreten.

Daraus ergibt sich eine hohe hydraulische Umläufigkeit des Systems, die eine rasche Wiederherstellung des natürlichen Grundwasserregimes nach temporären Eingriffen begünstigt.

Eine quantitative Bestimmung hydraulischer Kennwerte ist ohne Pumpversuch nicht möglich. Die vorliegenden Messdaten erlauben jedoch eine belastbare qualitative Einordnung der hydrogeologischen Verhältnisse für die WRRL-Bewertung.

5.2 Grundwasserstände und Schwankungsbereich

In den durchgeführten Aufschlussbohrungen wurden bereits während der Baugrunderkundung Wasserzutritte mit anschließendem Grundwasseranstieg festgestellt. Die gemessenen Grundwasserstände lagen zum Zeitpunkt der Untersuchungen in Tiefen zwischen etwa 1,6 m und 4,1 m unter Geländeoberkante, entsprechend Höhen zwischen ca. 119,1 m ü. NN und 122,1 m ü. NN.

Die kontinuierlichen Grundwasserstandsmessungen mittels Datenloggern über einen Zeitraum von mehreren Monaten zeigen witterungsabhängige Schwankungen der Grundwasserstände in einer Größenordnung von etwa 0,40 m bis 0,6 m (vgl. Anlage 4). Die Schwankungen stehen in zeitlichem Zusammenhang mit Niederschlagsereignissen und der daraus resultierenden Grundwasserneubildung.

Dabei zeigen die Messstellen ein differenziertes Reaktionsverhalten. Während der Porengrundwasserleiter der Kiese gedämpfter auf Niederschlagsereignisse reagiert, weisen die im Festgestein ausgebauten Messstellen teilweise ausgeprägtere Wasserstandschwankungen auf. Dieses Verhalten ist mit den unterschiedlichen hydraulischen Eigenschaften der Grundwasserleiter vereinbar.

Die Auswertung der Messdaten zeigt, dass die erfassten Grundwasserstände überwiegend unterhalb bzw. im Bereich der geplanten Unterkante der Bodenplatte lagen. Lediglich während einzelner, kurzzeitiger Grundwasserspitzen wurden temporär höhere Wasserstände erreicht.

Daraus ergibt sich, dass der Baukörper nicht dauerhaft, sondern lediglich zeitweise in den Porengrundwasserleiter eingreift. Eine dauerhafte Einbindung des Bauwerks in den Grundwasserleiter ist auf kurzzeitige hydrologische Extremsituationen beschränkt.

5.3 Bemessungswasserstand

Aufgrund fehlender langjähriger Grundwassermessreihen kann der maßgebende Bemessungswasserstand nicht statistisch abgeleitet werden. Die Ermittlung erfolgt daher auf Grundlage der im Rahmen der Baugrunderkundung und der mehrmonatigen Datenlogger-Messungen erfassten Grundwasserstände (vgl. Kapitel 4.2).

Zur Abdeckung kurzzeitiger hydrologischer Extremereignisse wurde auf den höchsten im Messzeitraum beobachteten Grundwasserstand ein pauschaler Sicherheitszuschlag von 1,0 m angesetzt. Daraus ergibt sich ein maßgebender, konservativer Bemessungswasserstand von rund 123,0 m ü. NN.

Der Bemessungswasserstand stellt einen ungünstigen, zeitlich begrenzten Extremfall dar und ist nicht als dauerhafter mittlerer Grundwasserstand zu interpretieren. Er dient als Bemessungsgrundlage für die Bauwerksabdichtung sowie für die wasserwirtschaftliche Beurteilung der Bauphase.

Der angesetzte Bemessungswasserstand stellt einen rein bautechnischen Extremfall dar und ist nicht als repräsentativer Grundwasserstand im Sinne der WRRL-Bewertung zu interpretieren. Die WRRL-Bewertung stützt sich auf die tatsächlich gemessenen Wasserstände und deren zeitliche Schwankungen.

5.4 WRRL-relevante Einordnung

Die hydrogeologischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet sind durch einen Poren- und einen Kluftgrundwasserleiter gekennzeichnet, zwischen denen eine hydraulische Kopplung besteht (vgl. Kapitel 4.1). Die Grundwasserführung reagiert witterungsabhängig auf Niederschlagsereignisse und ist als Teil eines großräumig wirksamen Grundwassersystems zu betrachten.

Auf Grundlage der erfassten Grundwasserstände und Schwankungsbereiche (vgl. Kapitel 4.2) ist davon auszugehen, dass der Baukörper nur zeitweise und nicht dauerhaft in den Grundwasserleiter eingreift.

Hinweise auf eine durch das Vorhaben verursachte großräumige oder regional bedeutsame Beeinflussung der Grundwasserströmung, der Grundwasserneubildung oder der hydraulischen Verhältnisse des betroffenen Grundwasserkörpers ergeben sich nicht. Eine Verschlechterung des mengenmäßigen Zustands des betroffenen Grundwasserkörpers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie, insbesondere durch dauerhafte Entnahme, Absenkung oder großräumige Beeinflussung der Grundwasserströmung, ist daher nicht zu erwarten.

6 Wasserhaltung (bauzeitlich)

Aufgrund der Lage der Baugrubensohle im Bereich des anstehenden Grundwassers ist für die Herstellung der Baugrube eine bauzeitliche Wasserhaltung erforderlich.

Die Wasserhaltung dient der Trockenhaltung der Baugrube während der Bauphase und führt zu einer lokalen und zeitlich befristeten Absenkung des Grundwasserspiegels. Aufgrund der fehlenden geringdurchlässigen Trennschichten sowie der hohen Durchlässigkeit der anstehenden Kiese ist nicht mit einer Ausbildung eines dauerhaften Absenktrichters zu rechnen. Die Wasserhaltung wirkt ausschließlich lokal im Nahbereich der Baugrube und endet mit ihrer Einstellung ohne nachhaltige hydraulische Nachwirkungen.

Die Wasserhaltung ist als temporäre Grundwasserhaltung vorgesehen und erfolgt in Abhängigkeit von den angetroffenen Wasserverhältnissen durch geeignete Maßnahmen (z. B. offene Wasserhaltung bzw. Entwässerung über Sicker- oder Sammelleitungen). Eine dauerhafte Wasserentnahme ist nicht vorgesehen.

Das im Rahmen der Wasserhaltung anfallende Grundwasser soll, vorbehaltlich der wasserrechtlichen Genehmigung, einer geordneten Ableitung zugeführt werden. Die Art und der Ort der Ableitung werden erst im Erlaubnisverfahren festgelegt.

Umfang, Dauer und Ausgestaltung der Wasserhaltung werden auf das technisch erforderliche Mindestmaß beschränkt.

7 Bewertung nach WRRL

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der Zuordnung des Vorhabens zu dem betroffenen WRRL-Grundwasserkörper und dessen Zustandsbewertung gemäß HLNUG (siehe Abb. 1) sowie auf Grundlage der projektbezogenen hydrogeologischen Erkenntnisse aus dem Baugrund- und Gründungsgutachten.

Gegenstand der Bewertung sind insbesondere die bauzeitliche Wasserhaltung als maßgebliche Einwirkung, die geplante Oberflächenversiegelung sowie die vorgesehene Niederschlagswasserbewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung in den Vorfluter Steinach sowie die Nachwirkungen des Bauwerks auf den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers.

Die Betrachtung der Grundwasserneubildung erfolgt im Rahmen dieses Fachbeitrags qualitativ und im Maßstab des betroffenen Grundwasserkörpers. Detaillierte wasserwirtschaftliche Nachweise zur

Niederschlagswasserbewirtschaftung sind Gegenstand gesonderter Fachplanungen und wasserrechtlicher Verfahren.

7.1 Verschlechterungsverbot - mengenmäßig (Umläufigkeit des Grundwassers und Wiederherstellung des hydraulischen Gleichgewichts)

Die bauzeitlich erforderliche Wasserhaltung stellt die maßgebliche Einwirkung auf den mengenmäßigen Zustand des betroffenen Grundwasserkörpers dar. Sie ist zeitlich befristet und räumlich auf den unmittelbaren Bereich der Baugrube beschränkt.

Auf Grundlage, der in Kapitel 5 dargestellten hydrogeologischen Verhältnisse ist davon auszugehen, dass sich nach Beendigung der Wasserhaltung das natürliche Grundwasserregime zeitnah wieder einstellt. Eine dauerhafte Absenkung der Grundwasserstände oder eine großräumige Beeinflussung der Grundwasserströmung im Maßstab des betroffenen Grundwasserkörpers ist nicht zu erwarten.

Dauerhafte Grundwasserentnahmen sind weder während der Bauphase noch im späteren Betriebszustand vorgesehen. Die Wasserhaltung endet mit Abschluss der Bauarbeiten und entfaltet keine nachhaltigen Nachwirkungen auf den mengenmäßigen Zustand des Grundwasserkörpers.

Neben der bauzeitlichen Wasserhaltung sind die Auswirkungen der geplanten Oberflächenversiegelung und der vorgesehenen Niederschlagswasserbewirtschaftung zu berücksichtigen. Zwar führt die Versiegelung einzelner Flächen zu einer Reduzierung des unmittelbar im Plangebiet versickernden Niederschlagswasseranteils. Für die WRRL-Bewertung ist jedoch nicht die lokale Wasserbilanz einzelner Bauflächen maßgeblich, sondern der mengenmäßige Zustand des gesamten Grundwasserkörpers.

Aus der vorgesehenen Niederschlagswasserbewirtschaftung ergibt sich keine WRRL-relevante großräumige oder nachhaltige Beeinflussung des mengenmäßigen Zustands des betroffenen Grundwasserkörpers. Zudem verbleiben im Plangebiet unversiegelte Flächen, über die weiterhin eine natürliche Infiltration von Niederschlagswasser stattfinden kann.

Insgesamt ist festzustellen, dass weder aus der bauzeitlichen Wasserhaltung noch aus der vorgesehenen Niederschlagswasserbewirtschaftung eine WRRL-relevante mengenmäßige Verschlechterung des betroffenen Grundwasserkörpers abzuleiten ist.

7.2 Verschlechterungsverbot – chemisch (Risikominderung des chemischen Zustands durch Auskofferung anthropogener Auffüllungen)

Im Zuge der Baumaßnahme werden die anthropogen veränderten, oberflächennah anstehenden Auffüllungen ausgehoben und einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Entsorgung zugeführt. Ein stofflicher Eintrag aus diesen Materialien in den Untergrund oder in den anstehenden Grundwasserleiter ist damit dauerhaft ausgeschlossen.

Die im Anschluss anstehenden natürlichen Böden und Festgesteine zeigten im Rahmen der Baugrunderkundung keine sensorischen Auffälligkeiten. Hinweise auf relevante stoffliche Belastungen dieser Horizonte ergaben sich nicht. Potenzielle stoffliche Risiken beschränken sich somit auf mögliche verbleibende Auffüllungen, die im Zuge der Baumaßnahme vorzugsweise vollständig entfernt werden.

Eine nachteilige Beeinflussung des chemischen Zustands des betroffenen Grundwasserkörpers ist hieraus nicht abzuleiten.

7.3 Schlussbewertung

Unter Berücksichtigung aller geprüften Einwirkungen ist festzustellen, dass das Vorhaben weder während der Bauphase noch im späteren Betriebszustand zu einer WRRL-relevanten Verschlechterung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands des betroffenen Grundwasserkörpers führt.

Die bauzeitlich erforderliche Wasserhaltung wirkt lediglich lokal und zeitlich befristet. Eine dauerhafte Grundwasserentnahme oder eine nachhaltige Absenkung der Grundwasserstände sind nicht vorgesehen.

Auch die geplante Niederschlagswasserbewirtschaftung mit gedrosselter Ableitung in den Vorfluter Steinach führt nicht zu einer relevanten Beeinträchtigung des mengenmäßigen oder chemischen Zustands des Grundwasserkörpers.

Das Verschlechterungsverbot gemäß Wasserrahmenrichtlinie wird eingehalten; das Verbesserungsgebot wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

8 Abschließende Bemerkungen

Der Fachbeitrag wurde nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Bearbeitung vorliegenden Unterlagen und Erkenntnisse erstellt. Änderungen der Planungsgrundlagen können eine Anpassung der Bewertung erforderlich machen.

Ergeben sich Fragen bei der weiteren Planung und Ausführung, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

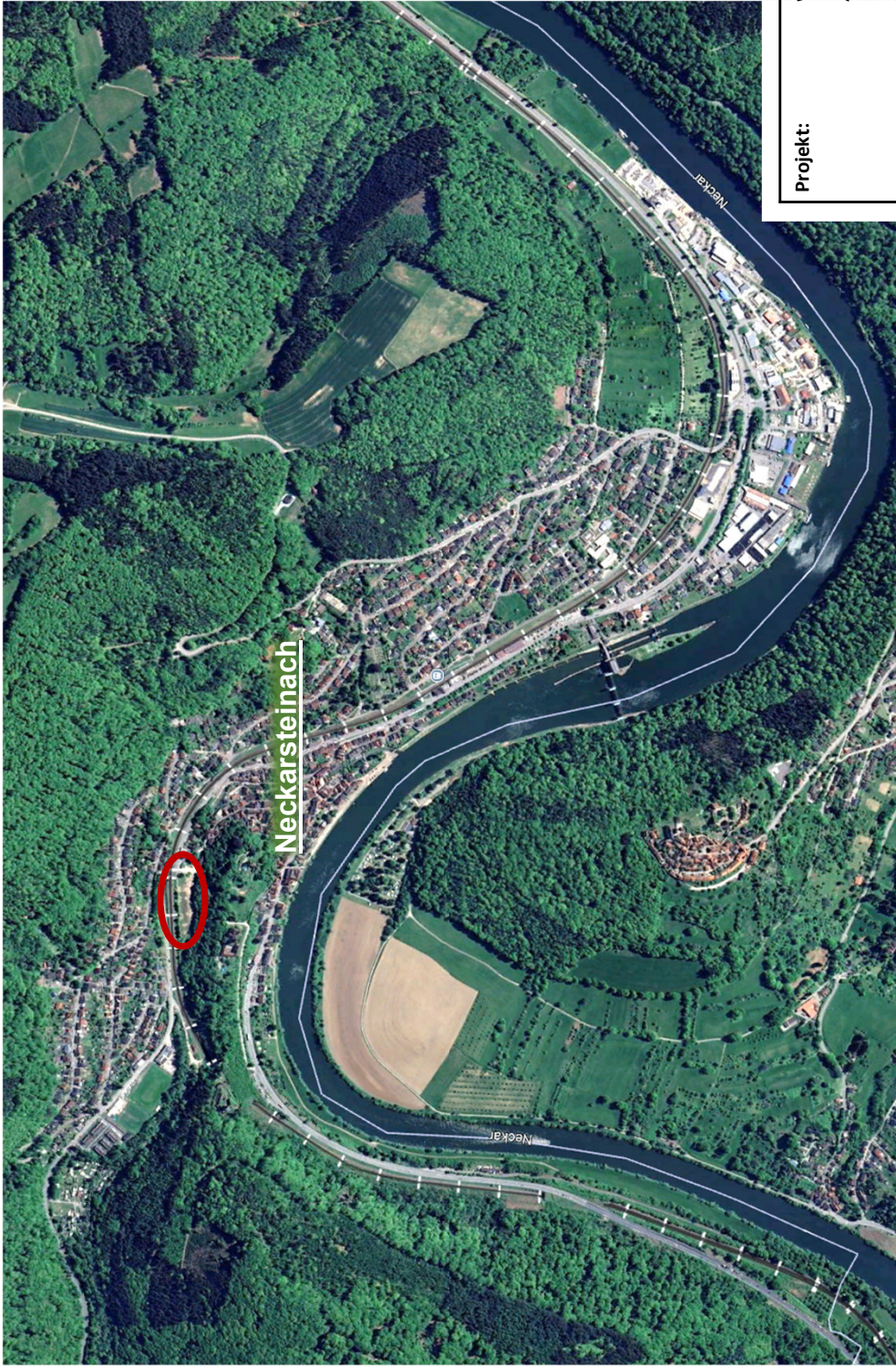
Dipl. Geologe Heiner Terton
Beratender Geowissenschaftler BDG
Ingenieurbüro für Angewandte Geologie



H. Terton

Anlagen

Anl. 1: Geografische Lage des Untersuchungsgebietes



Zeichenerklärung:



Lage des
Untersuchungsgebietes

Kartengrundlage:
Baugrundgutachten BV Hinter dem Schlossberg,
GeoTerton, Stand 08.2025 / Grundlage: Google Satellit

Projekt: WRRL-Fachbeitrag
„Wohnanlage Hinter dem Schlossberg“
Kirchenstraße, Flst. 160/6
69239 Neckarsteinach

Projekt-Nr.: B 25 50 02

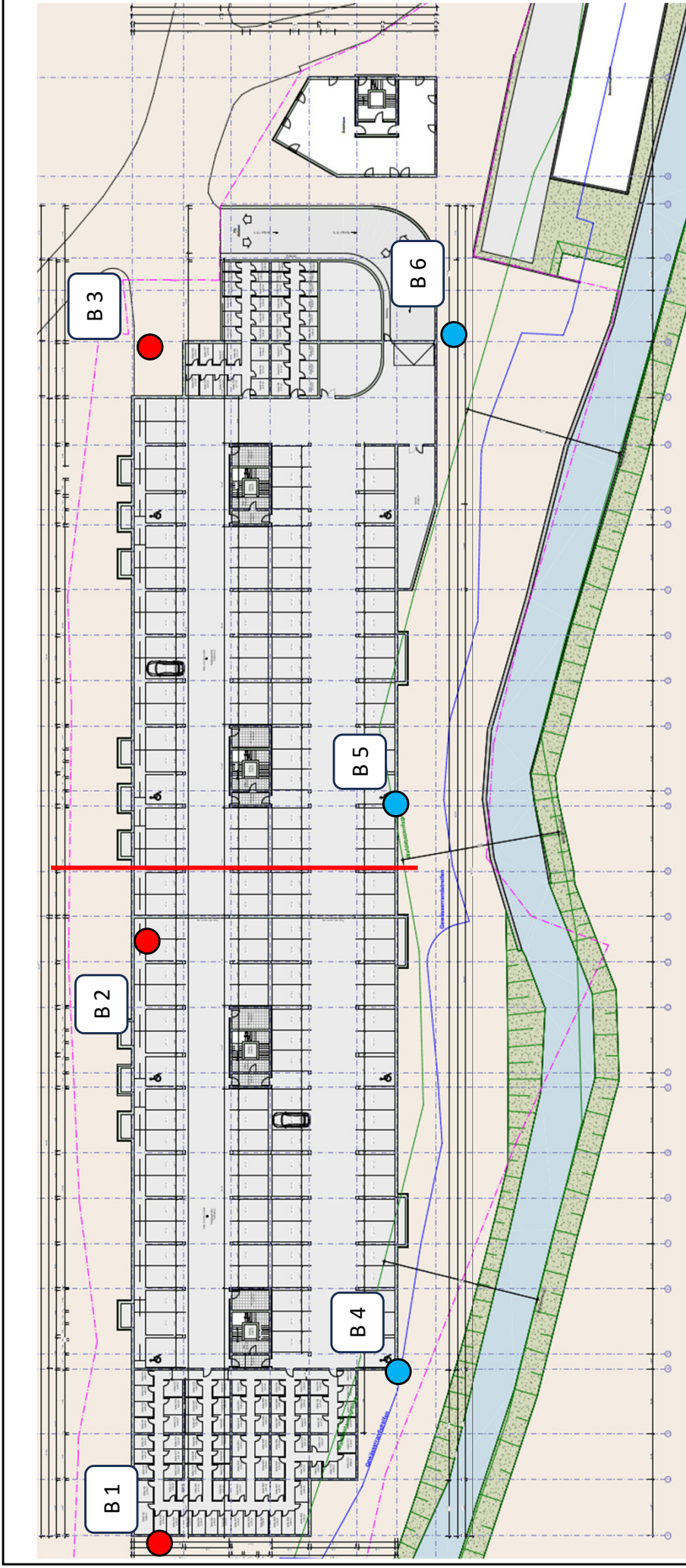
Planinhalt: Geografische Übersicht

Anlage: 1 Maßstab: o. M.

Datum: 23.01.2026 Bearbeiter: JH / HT

GeoTerton / Dipl. Geologe Heiner Terton
Beratender Geowissenschaftler BDG
Ingenieurbüro für Angewandte Geologie
Siemensstr. 13 72116 Mössingen
Telefon: 07473/240909-0 Telefax: 240909-9 Email: kontakt@geoterton.de

Anl. 2: Lageplan mit Aufschlusspunkten und Profilschnitt



Zeichenerklärung:

- Profilschnitt
- Großkalibrige Bohrung
- Grundwassermessstelle

Kartengrundlage:

GeoTerton, Stand 09.2025 / Grundlage: Grundriss Tiefgarage / Untergeschoss, erstellt durch Werner Wohnbau GmbH & Co. KG, Niedereschach, Stand 27.03.2025

Projekt: BV „Wohnanlage hinter dem Schlossberg“
Kirchenstraße, Flst. 160/6
69239 Neckarsteinach

Projekt-Nr.: B 25 50 02

Planinhalt: Lageplan mit Aufschlusspunkten und Schnitt

Anlage: 2 Maßstab: o. M.

Datum: 23.01.2026 Bearbeiter: SP / HT

GeoTerton / Dipl. Geologe Heiner Terton
Berater der Gewissenschaffler BDG
Ingenieurbüro für Angewandte Geologie
Siemensstr. 13 72116 Mössingen
Telefon: 07473/240909-0 Telefax: 240909-9 Email: kontakt@geoterton.de

Anl. 3: Geotechnischer Profilschnitt

Profilschnitt - Aufschlüsse nach DIN 4023

Maßstab H = 1 : 200 V = 1 : 200

----- interpolierte Schichtflächen

BK = Bodenklasse nach DIN 18300:2012-09

HB = Homogenbereich nach DIN 18300:2019-09

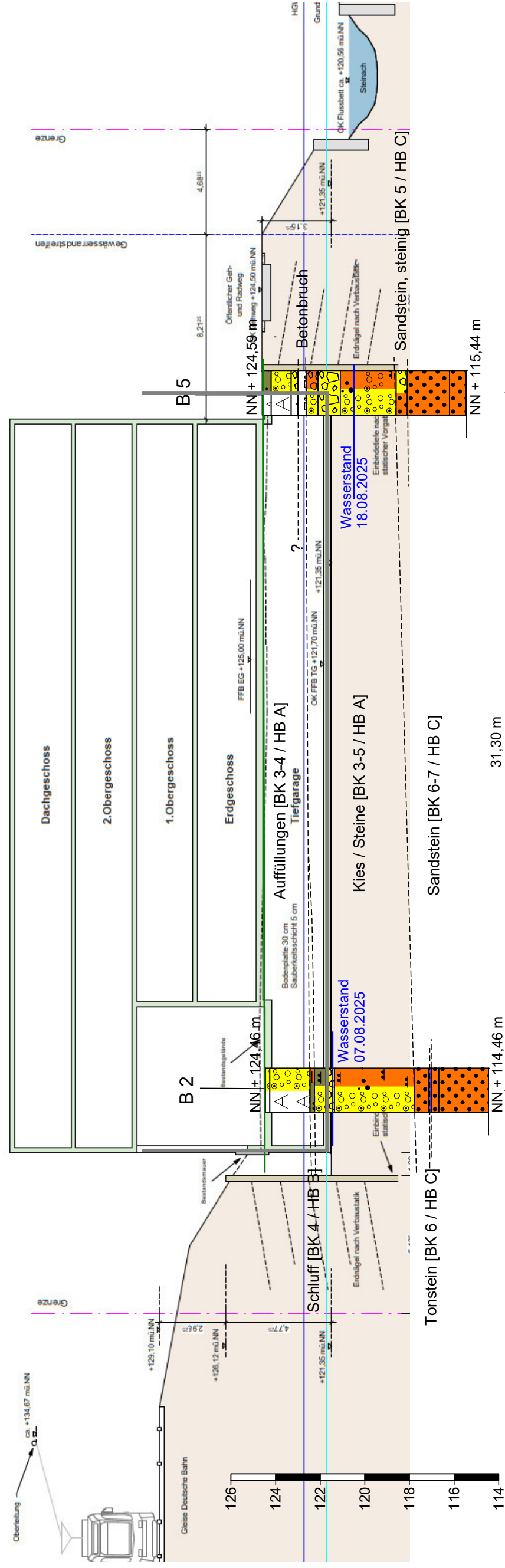
übrige Legende siehe Anl. 3

Ausschnitt aus "Schnitte Haus A - Haus D", erstellt durch Werner Wohnbau GmbH & Co. KG, Niederreschach, Stand 10.02.2025

Norden

Süden

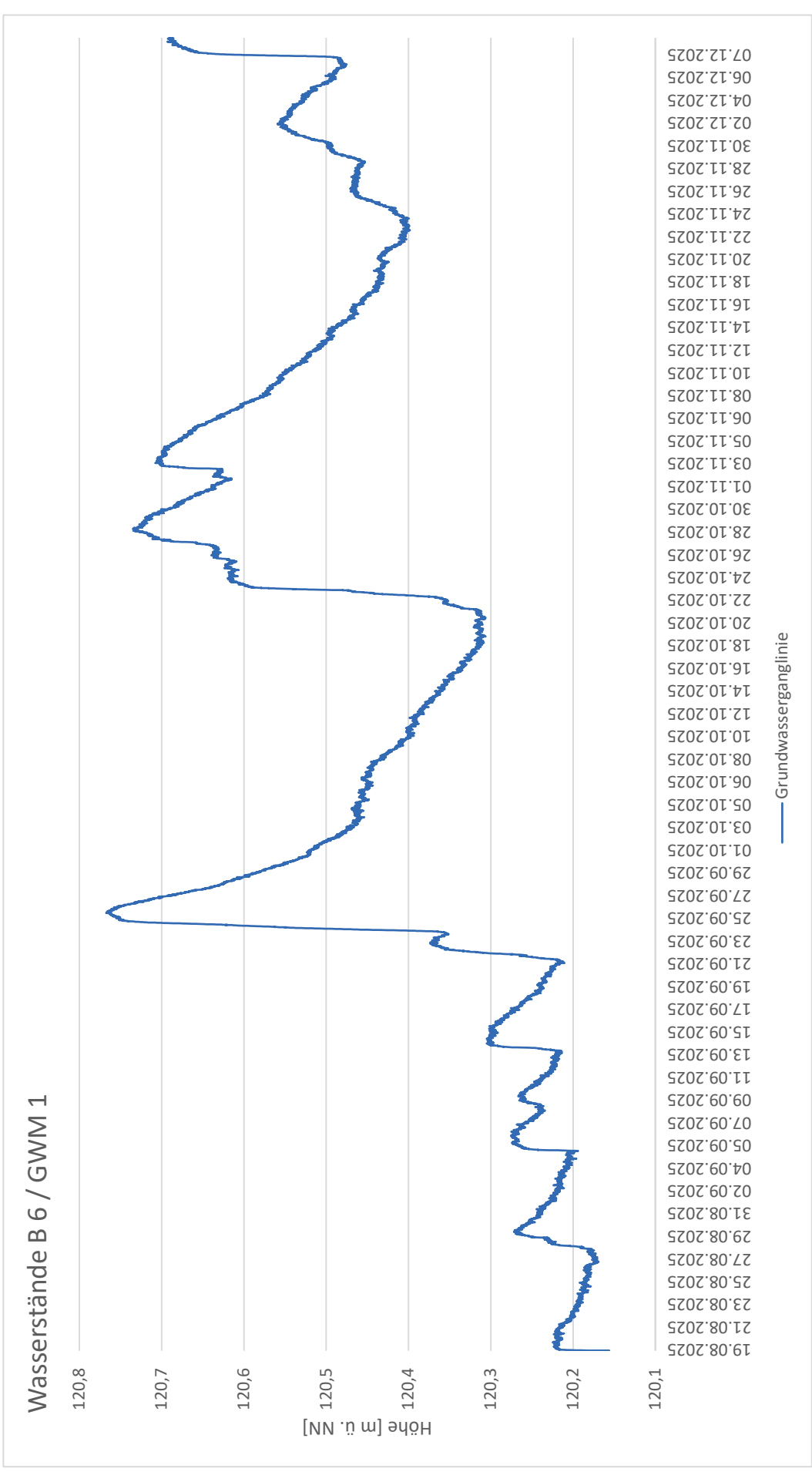
Haus C



Anl. 4: Grafische Darstellung der Grundwasserganglinien

BV Wohnen hinter dem Schlossberg Neckarsteinach

Anlage 4



BV Wohnen hinter dem Schlossberg Neckarsteinach

Anlage 4

